

II-10363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5187/J

1990-03-14

A n f r a g e

der Abg. Eigruber, Huber, Apfelbeck, Haigermoser
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Beschäftigungsbewilligung für Ausländer

Laut Auskunft des Arbeitsamtes für Metall und Chemie in Wien können Ausländer, die mit einem Touristenvisum einreisen, sich beim Arbeitsamt für die Vermittlung vormerken lassen. Bewirbt sich diese Person mit der Vermittlungskarte bei einem Arbeitgeber und dieser stellt einen Antrag auf Arbeitsbewilligung, der mit Stempelmarken von öS 120,- sowie öS 30,- für die Quartiersbescheinigung versehen werden muß, so erhält der Arbeitgeber in der Regel einen ablehnenden Bescheid mit der Begründung, daß Ausländer, die als Touristen einreisen, nur in Ausnahmefällen eine Bewilligung erhalten.

Diese Vorgangsweise des Arbeitsamtes veranlaßt ausländische Touristen mit Drei-monatsvisum, in der Hoffnung auf einen regulären Arbeitsplatz in Österreich Quartier zu nehmen, die dafür getätigten Ausgaben müssen sodann mit Schwarzarbeit bezahlt werden. Der Schaden für den Arbeitgeber besteht nicht nur in den vergeblichen Auslagen für Stempelmarken, sondern auch in der vergeblichen Wartezeit auf einen neuen Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß Ausländer, die mit einem Touristenvisum einreisen, sich beim Arbeitsamt für die Vermittlung eines Arbeitsplatzes vormerken lassen können ?
2. Stimmt es, daß für solche Ausländer in der Regel keine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird ?
3. Wie begründen Sie diese Vorgangsweise der Arbeitsämter, die den ausländischen Touristen unberechtigte Hoffnungen auf einen Arbeitsplatz vorgaukelt und den Arbeitgebern unnütze Kosten und Wartezeiten verursacht ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesen Mißstand abzustellen ?